

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2022

Nr. 2022/1382

## **Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn sowie Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Stadt Grenchen über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Polizei Stadt Grenchen Vorzeitige Auflösung**

---

### **1. Erwägungen**

#### 1.1 Ausgangslage

Am 16. November 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Grenchen beschlossen, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn vom 19. November 2019 (Zusammenarbeitsvereinbarung; BGS 511.155.1) bis spätestens per 31. Dezember 2023 zu kündigen.

Der Regierungsrat hat diesen Beschluss zur Kenntnis genommen und die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Stadt Grenchen über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Polizei Stadt Grenchen vom 19. November 2019 (Abgeltungsvereinbarung) auf 31. Dezember 2023 gekündigt (RRB Nr. 2021/1890 vom 14. Dezember 2021). Eine frühere Beendigung der Zusammenarbeit im beidseitigen Einverständnis der Parteien wurde ausdrücklich vorbehalten (Ziff. 2.3). Das Departement des Innern wurde mit dem Vollzug beauftragt (Ziff. 2.5).

#### 1.2 Vorzeitige Auflösung der Polizei Stadt Grenchen per 31. Dezember 2022

Mit Schreiben vom 3. März 2022 orientierte das Stadtpräsidium der Stadt Grenchen das Departement des Innern über den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2022, die Stadtpolizei Grenchen bereits per 31. Dezember 2022 aufzulösen.

Ab 1. Januar 2023 werden die polizeilichen Aufgaben in Grenchen durch die Polizei Kanton Solothurn wahrgenommen. Der dazu erforderliche Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2021 – 2023 "Polizei Kanton Solothurn" wurde am 28. Juni 2022 vom Kantonsrat bewilligt. Damit steht der vorzeitigen Auflösung der beiden titelerwähnten Vereinbarungen per 31. Dezember 2022 im gegenseitigen Einvernehmen nichts entgegen.

### **2. Beschluss**

Gestützt auf § 23 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 und den Ziffern 16 und 19 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton und den Städten Grenchen und Solothurn

#### 2.1 Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn vom

19. November 2019 wird in Bezug auf die Stadt Grenchen im gegenseitigen Einvernehmen per 31. Dezember 2022 aufgelöst.

2.2 Die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Stadt Grenchen über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Polizei Stadt Grenchen vom 19. November 2019 (RRB Nr. 2019/1779) wird im gegenseitigen Einvernehmen per 31. Dezember 2022 aufgelöst.

2.3 Die Vorsteherin des Departements des Innern wird ermächtigt, die Auflösung der beiden in Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Vereinbarungen zu unterzeichnen und der Stadt Grenchen zuzustellen.

2.4 Das Departement des Innern wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Departement des Innern  
Staatskanzlei, Vertragsbuch (STE)  
Polizei Kanton Solothurn  
Amt für Finanzen

François Scheidegger, Stadtpräsident, Einwohnergemeinde Stadt Grenchen, Stadthaus, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (Versand durch Polizei Kanton Solothurn)